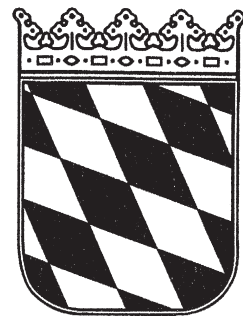


# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).  
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.  
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreischuljugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**32**

**07.09.2020**

### INHALTSVERZEICHNIS

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 92 | Stellenausschreibung<br>Eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Abfallwirtschaft. | 94 | Vollzug des BImSchG;<br>Wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas durch die Firma Gerresheimer Tettau GmbH, 96355 Tettau;<br>Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 2.5.2 der Anlage 1 zum UVPG Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung |
| 93 | Stellenausschreibung<br>Eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Ausländerbehörde.            |    |   |

SG 10

**92**

### Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Abfallwirtschaft.

Bei uns erwarten Sie herausfordernde Tätigkeiten innerhalb eines breit gefächerten Aufgabenspektrums, insbesondere für technische Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft.

#### Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- organisatorische, fachliche und technische Betreuung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Containerstellplätze, Bauschuttdeponien)
- Betreuung der sonstigen Sammel- und Abfuhrsysteme
- Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Überwachung von Baumaßnahmen an den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen
- fachliche Mitwirkung bei der Aufstellung und Weiterentwicklung von Verwertungs- und Entsorgungskonzepten

- Kundenberatung (Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe und sonstige Institutionen) in allen abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- allgemeine Auskünfte, Beschwerdemanagement

#### Das ist Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium Ingenieurwesen (Bachelor oder Diplom) oder abgeschlossene Weiterbildung zum staatlich geprüfter Techniker im Bereich Umweltschutz (vorzugsweise Schwerpunkt Abfallwirtschaft) oder in einem vergleichbaren Bereich
- gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- ausgeprägte Dienstleistungsmentalität und Freude am Umgang mit dem Publikum
- Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit den üblichen MS Office-Programmen
- Organisationsgeschick, selbständige, strukturierte Arbeitsweise
- sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist auch für Berufseinsteiger mit erst vor kurzem abgeschlossener Ausbildung geeignet.

### Das können wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen, krisensicheren Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet, bei Bewährung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung vorgesehen.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 27. September 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an [maria.mueller@lra-kc.bayern.de](mailto:maria.mueller@lra-kc.bayern.de) zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Frau Knauer-Marx (Tel. 09261 678 233), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678 206) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 03.09.2020  
Landratsamt Kronach

---

SG 10

93

## Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Ausländerbehörde.

### Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

Vollzug des Ausländerrechts, insbesondere

- Entscheidungen über Aufenthaltstitel
- Zulassung von Erwerbstätigkeiten oder der Teilnahme am Integrationskurs
- Feststellungen zur Freizügigkeit von Unionsbürgern und deren Familienangehörigen
- Entscheidungen über Verpflichtungserklärungen und deutsche Passersatzpapiere
- Beratung und Auskunftserteilung (telefonisch, schriftlich, persönlich)

### Das ist Ihr Profil:

- eine mit gutem Ergebnis abgeschlossene Berufsausbildung als

- \* Beamter/Beamtin mit der Befähigung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Laufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst
- \* Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
- \* oder eine vergleichbare Qualifikation

- gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- ausgeprägte Dienstleistungsmentalität und Freude am Umgang mit dem Publikum
- Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit
- sicherer Umgang mit den üblichen MS Office-Programmen
- Organisationsgeschick, selbständige, strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Fortbildung

### Das können wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder der beamtenrechtlichen Bestimmungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen, krisensicheren Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 27. September 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an [maria.mueller@lra-kc.bayern.de](mailto:maria.mueller@lra-kc.bayern.de) zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Hanuschke (Tel. 09261 678 253), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678206) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de).

Kronach, 03.09.2020  
Landratsamt Kronach

---

**Bekanntmachung**

**Vollzug des BImSchG;  
Wesentliche Änderung einer Anlage  
zur Herstellung von Glas durch die Firma  
Gerresheimer Tettau GmbH, 96355 Tettau;  
Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der  
UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und  
Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 2.5.2 der  
Anlage 1 zum UVPG**

**Unterbleiben einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Gerresheimer Tettau GmbH betreibt eine Anlage zur Herstellung von Glas mit einer max. Schmelzleistung von 280 t/d, die gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegt. An der bestehenden Anlage sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Leistungserhöhung der Glasschmelzwanne 1 von 180 t/d auf 200 t/d, bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtschmelzleistung von 280 t/d auf 300 t/d, durch den Einsatz von Fremdscherben
- Einsatz von Fremdscherben (bis zu 40 % des Gemenges) an Wanne 1

Die Maßnahmen stellen eine wesentliche Änderung der vorhandenen Anlage dar und bedürfen daher gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 2.5.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen des Verfahrens eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Änderung der Anlage besteht aus dem Einsatz von Fremdscherben bei der Glasherstellung. Die Erhöhung der Schmelzleistung resultiert aus dem geringeren Energieeinsatz, der beim Schmelzen von Scherben gegenüber Gemenge erforderlich ist. An der Anlagentechnik der Schmelzwanne werden keine Änderungen vorgenommen.

In Bezug auf den Lärmschutz kommt es durch die geplante Änderung zu zusätzlichem Fahrverkehr. Die dadurch verursachten Lärmimmissionen liegen jedoch mindestens 10 dB(A) unter den für die Gesamtanlage zulässigen Immissionsrichtwerten, als auch unter deren Beurteilungspegeln. Hinsichtlich der Luftreinhaltung ergibt sich für die schon bislang betrachteten Schadstoffe eine Verminderung der Emissionsmassenströme durch die Änderung. Für die neu zu betrachtenden Schadstoffe (Arsen, Blei, Cadmium, Dioxine und Furane) ergeben sich Emissionsmassenströme, die auch bezogen auf die Gesamt-

Kronach, 28.08.2020  
Landratsamt

Löffler  
Landrat

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat

